

Mittwoch (Vormittag), 28. November 2018

Finanzdirektion

41 2018.RRGR.373 Motion 116-2018 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Einführung eines Skonto-Abzugs auf Steuerrechnungen

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 41 und damit zur Motion von Grossrätin Schneider, «Einführung eines Skonto-Abzugs auf Steuerrechnungen». Die Regierung lehnt diese Motion ab. Ich gebe das Wort der Urheberin der Motion, Grossrätin Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Am letzten Sonntag wurde die Revision des Steuergesetzes (StG) abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich. Erste Unternehmungen haben bereits angekündigt, den Kanton aufgrund der hohen Steuerbelastung zu verlassen. Im Nachgang wurde auch hier im Rat mehrfach erwähnt, dass diese Gesetzesänderung angenommen worden wäre, wenn auch die KMU sowie die natürlichen Personen davon profitiert hätten. Diese Argumentation kann ich durchaus nachvollziehen. Tun wir das! Mit meinem Vorstoss für die Einführung eines Skonto-Abzugs bei schneller Zahlung der Steuern ergibt sich nun die Chance, Nägel mit Köpfen zu machen. Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist für alle, sowohl für juristische als auch für natürliche Personen, hoch. Niemand bezahlt gerne Steuern. Im kantonalen Vergleich bezahlt man im Kanton Bern aber viel mehr Steuern. Gerade wer einmal spät bezahlt, wird mittels Verzugszinsen erneut zur Kasse gebeten. Dem Kanton Bern sollte es jedoch ein Anliegen sein, dass die Steuerrechnungen pünktlich bezahlt werden.

Die Budgetdebatte hat gezeigt, dass viele in diesem Saal gerne Geld ausgeben, das der Bürger erstmals verdienen muss. Meine Damen und Herren, in der Wirtschaft ist es normal, dass ein Skonto gewährt wird, wenn der Rechnungsbetrag innert kurzer Frist beglichen wird. Gerade die öffentliche Hand besteht jeweils gerne darauf, dass sie von einem Skonto profitieren darf. Weshalb soll hier nicht ein Gegenrecht gegeben werden, sodass diejenigen Steuerzahler belohnt werden, welche ihre Rechnungen rasch begleichen? – Die Tageszeitung «20 Minuten» hat letzte Woche einen Artikel publiziert, der aufzeigt, dass jeder zweite seine Rechnungen nicht pünktlich bezahlt. Welche Rechnungen werden am liebsten hinausgeschoben? – Genau, die Krankenkassen- und die Steuerrechnung. Mit einem Skontoabzug könnten genau diese Leute motiviert werden, die Steuern pünktlich zu bezahlen. All jenen, welche bereits heute ihre Steuern innerhalb der Frist bezahlen, könnte etwas entgegen gekommen werden. Diesen gilt ein Dank, denn schliesslich ist es deren Geld, das wir hier verwenden dürfen.

Ich glaube nicht, dass die Einführung eines Skontoabzuges ein massives Loch in die Kantonskasse reissen würde. Ich lasse in meinem Vorstoss auch explizit offen, wie hoch dieser Skontoabzug sein soll. Wer nun Angst vor grossen Steuerausfällen hat, dem sei in Erinnerung gerufen, dass die gesamten Inkassomassnahmen ebenfalls hohe Kosten verursachen. Ich bin überzeugt, dass mittels eines Skontoabzugs positive Anreize geschaffen werden können. Meine Schlussworte richten sich insbesondere auch an alle bürgerlichen Parteien hier im Rat. Vor den Wahlen wird stets gerne propagiert, dass Steuern, Gebühren und Abgaben gesenkt werden sollen. Nun können wir den Bürgern beweisen, dass es uns ernst damit ist. Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss zu unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem hart verdienten Geld Steuern bezahlen und uns unsere Arbeit hier im Rat überhaupt erst ermöglichen, werden es Ihnen danken.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir lehnen diese Motion ab, auch wenn sie in ein Postulat gewandelt würde. Ein Skontoabzug hilft nichts. Dieser helfe nur jenen, welche die Rechnungen sowieso zügig bezahlen können. Alle, die Schwierigkeiten haben, Steuern zu bezahlen, werden diese mit Sicherheit nicht früher bezahlen, nur weil ein Skontoabzug gemacht werden kann. Priorität haben

andere Rechnungen wie beispielsweise Stromrechnungen, die unmittelbare Auswirkungen haben. Daher empfinden wir dies als komplett schräg in der Landschaft und lehnen die Motion ab.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Ein Skontoabzug auf die Steuerrechnung bei frühzeitiger Zahlung der fälligen Steuerrate: Das tönt nach einer guten Forderung, auch wenn im Motionstext nicht definiert ist, in welcher Höhe dieser Abzug angedacht ist. Die Regierung spricht in ihrer Antwort von 1 Prozent bei der Bezahlung innerhalb von 30 Tagen. Für den Kanton würde dies voraussichtlich Mindereinnahmen von 50 Mio. Franken bedeuten. Das ist eine hohe Summe. Soweit zu den Zahlen, auch wenn Genaueres erst nach der Feststellung der Ausführungsbestimmungen klar würde. Wenn wir die Zahlen jedoch in unsere Überlegungen einbeziehen: Was macht dies für den einzelnen Steuerzahler aus? Wie viele Steuerzahler könnten überzeugt werden, die Steuern innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen, die das unter den bisherigen Bedingungen nicht tun? Ist das wirklich ein Anreiz? Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde der Vorauszahlungszins von 1 Prozent eingeführt. Gestützt auf die bekannte Talfahrt der Zinsen wurde dieser gesenkt und schliesslich, im Jahr 2017, ganz abgeschafft.

Die BDP glaubt, wie dies die Regierung in ihrer Antwort ausführt, dass ein Skontoabzug kein taugliches Mittel dafür ist, Steuerzahler, die nicht fristgerecht bezahlen, dazu zu ermutigen, innert 30 Tagen zu bezahlen. Auf einem Steuerbetrag von 1000 Franken würde der Abzug 10 Franken betragen, was zwei Kaffees entspricht. Ein Steuerbetrag von 4500 Franken würde einen Abzug von 45 Franken zulassen, was ungefähr zwei Pizzen entspricht. Die Bedeutung ist auch bei hohen Steuerbeträgen nicht hoch genug, damit es lukrativ wäre oder dass dieser Abzug Grund genug wäre, zu bezahlen. Das bezieht sich stets auf die Personen, die nicht pünktlich bezahlen können oder wollen. Die BDP glaubt, dass in den Fällen, in welchen die Bezahlung des Steuerbetrags zu Schwierigkeiten führt, das Mittel der Zahlungsvereinbarungen mit der Steuerverwaltung einen guten, einfachen und erprobten Weg darstellt, um den Steuerverpflichtungen nachzukommen. Bei den Steuerpflichtigen, die allenfalls bezahlen könnten, die Bezahlung jedoch etwas hinausschieben, ist der Verzugszins ebenfalls ein taugliches und erprobtes Mittel, um die Zahlungsmoral im Kanton Bern weiterhin hochzuhalten. Die BDP wird diesen Skontoabzug nicht unterstützen. Das kostet den Kanton sehr viel, und der einzelne Steuerzahler merkt es kaum oder gar nicht.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionärin argumentiert, dass der Staat bei Leuten mit finanziellen Engpässen Anreize für eine frühzeitige Bezahlung der Steuern schafft. Die Krux ist wohl, dass wenn bei Bürgern bereits ein finanzieller Engpass besteht, kaum mit einer frühzeitigen Bezahlung gerechnet werden kann, sondern eher eine mögliche Schuldenfalle langsam zuschnappt. Hier gibt es die guten Möglichkeiten der Zahlungserleichterungen. Vor einem Jahr hatten wir hier im Grossen Rat im Rahmen der Spardebatte den Vorauszahlungszins auf 0 Prozent gesenkt und somit einen zusätzlichen Ertrag für den Kanton generiert. Bei einer Gewährung eines Skontoabzugs von 1 Prozent gingen dem Kanton Bern gemäss der Antwort des Regierungsrates ungefähr 50 Mio. Franken verloren. Angesichts der Diskussionen um Budget, Aufgaben- und Finanzplanung und künftig hohe Investitionen macht die Gewährung eines Skontoabzugs keinen Sinn. Anreize eines Skontoabzugs werden nicht für Bürgerinnen und Bürger mit finanziellen Engpässen geschaffen, sondern für Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine gute Zahlungsmoral der Steuerrechnungen haben. Die grüne Fraktion wird deshalb die Motion fast einstimmig ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Zryd das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Das Anliegen ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Es wäre sinnvoll, ein Anreizsystem einzuführen. Für uns ist das aber zu wenig griffig. Jemand von der BDP hat vorhin ausgerechnet, was dieser Betrag in Naturalien gerechnet ausmachen würde. Wegen einer Pizza oder drei Kaffees wird sich die Moral nicht ändern. Wir verfassen zurzeit jedoch eine Motion zu einer Quellensteuer. Dabei hätte man einen echten Nettolohn und die Steuerschuldner hätten einen einfacheren Weg. Wir werden dieses Anliegen ablehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Auch die glp-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig ablehnen. Weshalb dies? Vor zehn Jahren war die Finanzkrise vorüber und die Zinsen lagen bei 3–4 Prozent. Der Kanton finanzierte sich entsprechend zu 3–4 Prozent, wenn am Kapitalmarkt Geld aufgenommen wurde. Dabei ist es durchaus sinnvoll, dass man Steuerzahlern, die vorauszahlen

und schliesslich für den Kanton eine Finanzierung darstellen, Skonto gewährt. Heute sind die Zinsen negativ. Wenn der Kanton kurzfristig Geld braucht, holt er sich dieses zu Negativzinsen. Ich habe extra vorher noch abgeklärt: Öffentlich kotierte Anleihen haben minus 65 Basispunkt Zinsen, welche der Kanton über neun Monate hinweg bezahlt. Wenn der Kanton kurzfristige Mittel zu Negativzinsen holen kann, sehe ich nicht ein, weshalb vorauszahlende Steuerzahler mit Positivzinsen belohnt werden sollen. Das hat keine Anreizwirkung, sondern entspricht lediglich einem Geschenk. Es handelt sich um ein Geschenk von 50 Mio. Franken. Wir haben gestern genug über das Entlastungspaket gesprochen. Deshalb fände ich es deplatziert, vorauszahlende Leute mit 50 Mio. Franken zu beschenken, wenn der Kanton die Möglichkeit hat, eine kurzfristige Finanzierung zu Negativzinsen zu beschaffen. In diesem Sinne werden wir das Anliegen einstimmig ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wenn dieser Vorstoss beim Steuerzahler eine tatsächliche Wirkung entfalten soll, braucht es bestimmt 2 und nicht nur 1 Prozent. Somit sprechen wir von 100 Mio. Franken. Beim letzten Vorstoss haben Daniel Trüssel und ich ein wenig über den gesunden Menschenverstand philosophiert. Wenn dieser auch hier wieder hervorgerufen wird, denke ich, hätten wir andere Möglichkeiten, als auf 100 Mio. Franken Steuereinnahmen zu verzichten und damit eine Wirkung zu erzielen. Deshalb wird die EVP-Fraktion diesem Vorstoss, auch wenn dieser süß daher kommt, nicht zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Die EDU glaubt nicht, dass der Skontoabzug Personen, die bisher nicht rechtzeitig bezahlt haben, dazu bringt, rechtzeitig zu zahlen. Es wird nicht mehr Steuereinnahmen geben, sondern sogar Steuerausfälle. Wenn ich nur auf mich schauen würde, müsste ich diesem Anliegen zustimmen. Die EDU wird die Motion jedoch ablehnen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Auch wenn dieser Vorstoss aus den Reihen der SVP kommt, lehnt ihn die SVP-Fraktion ab. Der Vorstoss hat zum Ziel, die Zahlungsmoral bei den Steuern generell zu erhöhen. Wir haben das Gefühl, dass im Kanton Bern bereits genügend Möglichkeiten für Zahlungserleichterungen bestehen. Das wurde bereits gesagt. Man müsste eher darauf achten, dass diejenigen, welche Mühe haben, die Steuern zu bezahlen, einen Zugang zu Zahlungserleichterungen erhalten. Dafür gibt es nach unserer Auffassung genügend Möglichkeiten. Wir können es uns schlicht nicht leisten, hier 50 Mio. Franken zusätzlich in den Finanzhaushalt aufzunehmen.

Zusätzlich möchte ich zur Ankündigung der Einführung der Quellensteuer sagen: Die Zahlungsmoral im Kanton Bern ist nicht dermassen schlecht, dass zusätzliche Massnahmen gefordert werden müssen, die mit dem Vollzug von Quellensteuerinkasso schliesslich wieder die Arbeitgeber belasten. Das ist der Grund, weshalb wir das Anliegen ablehnen. Wir haben nämlich eine gute Zahlungsmoral.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie konnten lesen, dass die Regierung dieses Anliegen ablehnt. Der Sinn dieser Motion ist es, einen weiteren Anreiz für die Bevölkerung zu schaffen, die Kantonssteuern pünktlich zu bezahlen. Ich sage bewusst, dass man damit einen weiteren Anreiz einführen will. Diese Anreize, liebe Frau Grossrätin Schneider, bestehen bereits heute. Wer die Steuern nicht zeitgemäss bezahlt, erhält eine Belastung von 3 Prozent Verzugszinsen. Das ist bereits ein Anreiz dafür, die Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Wir haben auch schon über die Vorauszahlungszinsen gesprochen. Auch diese sind ein Anreiz dafür, die Steuern früher oder rechtzeitig zu bezahlen. Aktuell sind diese aufgrund der Situation der Zinslage bei 0 Prozent. Das ist weniger reizvoll, das ist richtig. Wenn sich die Zinssituation verändert, kann sich auch dieser Vorauszahlungszins wieder verändern und damit ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bereits ein Hauptanliegen der Motionärin erfüllt wird, weil der Verzugszins in Rechnung gestellt wird, wenn jemand nicht bezahlt. Es wurde auch bereits erwähnt: Der Mitnahmeeffekt bei Zustimmung zur Motion würde bedeuten, dass wir im Budget auf 50 Mio. Franken verzichten müssten. Dabei handelt es sich um einen nicht unwesentlichen Betrag. Aus den Voten habe ich gehört, dass beinahe alle Fraktionen das Anliegen ablehnen. Dafür bin ich Ihnen dankbar, und ich hoffe, dass Sie auch wirklich an der richtigen Stelle drücken.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und bin erfreut, dass mein Vorstoss etwas ausgelöst hat. Ich möchte nur noch eine kurze Replik geben. In der Beantwortung meines Vorstosses wird davon ausgegangen, dass diese Massnahme 50 Mio. Franken kosten würde. Dabei handelt es sich jedoch um den Maximalbetrag. Das bedeutet, dass jeder seine Steuern bezahlen würde. Wir wissen aber, dass nicht jeder seine Steuern bezahlt und eben leider auch nicht pünktlich. Es wurde auch erwähnt, dass dieser Skontoabzug nur einem Kaffee pro Monat oder einer Pizza entspräche. Wenn jeweils eine Gebührenerhöhung stattfindet, wird auch häufig argumentiert, dass der Betrag lediglich ein Kaffee pro Monat ausmachen würde und dies deshalb nicht so schlimm sei. Geben wir doch der Bevölkerung einmal einen Kaffee zurück. Danke, dass Sie deshalb meinen Vorstoss trotzdem unterstützen!

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 8

Nein 123

Enthalten 11

Präsident. Sie haben die Motion mit 123 Nein- gegen 8 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Wir sind am Ende der Geschäfte der FIN. Ich danke der Finanzdirektorin für ihre Anwesenheit und wünsche ihr gute Besserung und eine gute Zeit. Wir warten auf den Gesundheitsdirektor. Wir behandeln die restlichen Geschäfte der GEF und beginnen an der Stelle, an der wir letzte Woche aufgehört haben.